

Sportverein Meßkirch 1921 – 04 e.V.  
Alexander Hamann  
1. Vorstand

☎ 07575/9379707

☎ 0177/9367317

✉ Alexander.Hamann@sv-messkirch.de

**Maximilian Lipp**  
2. Vorstand

☎ 0162/4384344

✉ Maximilian.Lipp@sv-messkirch.de

**Manuel Renz**  
3. Vorstand

☎ 0152/27054832

✉ Manuel.Renz@sv-messkirch.de

## **SV Meßkirch 1921-04 e. V., Stand: 13.07.2020**

### **Maßnahmenkonzept für den Liga-, Pokal- und Freundschaftsspiele**

Der Klick zu Kick:

[www.sv-messkirch.de](http://www.sv-messkirch.de)

Steuernummer: 85086/00519

Vereinsregister: 710353

### **Anlage A: Zonierung**

Jedes Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

#### **Zone 1: Spielfeld/Innenbereich (Rot markiert)**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

## **Zone 2: Umkleidebereich (Blau markiert)**

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

## **Zone 3: Zuschauerbereich (Gelb markiert)**

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist.
- Zu- und Ausgangsbereich in der Sportgaststätte wird geregelt.
- Das Auf- / Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
  - Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützende Schilder / Plakate werden aufgestellt.